

Frauenrechte in der islamischen Welt

für Atlas der Globalisierung 2018

Die muslimische Welt ist heute von zwei gegensätzlichen Tendenzen gekennzeichnet. Ein rückwärtsgewandter und buchstabengläubiger Islam hat an Einfluss gewonnen, zugleich aber ist vielerorts eine Zivilgesellschaft herangewachsen, in der Vereinigungen von Frauen in der ersten Reihe stehen: Sie kämpfen um gesellschaftliche Teilhabe für alle und für frauenspezifische Rechte.

Reduziert man die beiden großen Tendenzen im Islam für einen Moment auf ihre jeweilige extremste Ausprägung, dann bildet der gewalttätige Machismus der Terrorgruppen den einen Pol und die feministische Neuinterpretation islamischer Quellen den anderen. Als Weltreligion ist der Islam von innen her immens umkämpft, und anders als früher stehen Frauen in großer Zahl als öffentlich Handelnde auf der Bühne ihrer Gesellschaften. Nie zuvor hat es zwischen Jakarta und Sarajevo so viele berufstätige, akademisch gebildete, gesellschaftlich engagierte Musliminnen gegeben wie heute, nie zuvor so viele Theologinnen, so viel weibliche Aneignung der Religion.

Schlägt sich das in mehr Rechten für Frauen nieder? Die Antwort fällt schwer, denn die Verhältnisse in der islamischen Welt lassen sich kaum summarisch erfassen – ein Lebensraum von 1,8 Milliarden Menschen, verteilt auf 49 Staaten mit einer Mehrheit muslimischen Glaubens und zusätzlich auf unzählbare Regionen mit muslimischen Minderheiten. Auch ist das Mosaik islamischer Interpretationen noch unübersichtlicher geworden: Neben den vier klassischen Rechtsschulen allein bei den Sunniten gibt es heute eine sich täglich steigernde Kakophonie von Online-Unterweisungen, verbunden mit einem Einflussverlust der wenigen einst überregional anerkannten Autoritäten wie der Kairoer Al-Azhar-Universität. Deren Großscheich verurteilt zum Beispiel die Genitalverstümmelung als unislamisch, aber das beindruckt Imame in Mali wenig.

Groß sind die Unterschiede zwischen den Ländern: Iran hat keine einzige Richterin, während ägyptische Juristinnen für Präsenz im obersten Staatsgerichtshof streiten. Gewaltig sind auch die Diskrepanzen innerhalb eines einzigen Landes. Pakistan hatte mit Benazir Bhutto schon 1988 die erste

muslimische Regierungschefin der Welt, doch noch heute ist jede zweite Pakistani Analphabetin.

Die Muttersprache von 80 Prozent der Muslimen und Musliminnen ist nicht Arabisch, gleichwohl macht die hiesige Wahrnehmung gern die männerdominierte arabische Familienkultur zum Synonym für islamische Sitten. Die Verengung hat mit Geopolitik zu tun: der ölreiche Nahe Osten ist seit 100 Jahren ein Feld westlicher Einmischung. Öl und westliche Dominanz gehen indes ihrem Ende entgegen, unser Islam-Bild des Jahrs 2030 dürfte deshalb weniger arabienfixiert sein. Und schon in naher Zukunft ist jede zweite Afrikanerin Muslimin.

Was hat eine Bäuerin in Niger, die mit der Hacke aufs Feld zieht, gemein mit der Unternehmerin in Kuwait, in deren klimatisierter Küche ein halbes Dutzend (ausländische) Dienstboten am Werk sind? Kaum mehr als die Gebetsrichtung. Die Kuwaiterin kann sich Freiheiten kaufen, so wie die weibliche Ober- und Mittelschicht anderer islamischer Länder. Für viele berufstätige Malaysierinnen macht eine arme Indonesierin die Hausarbeit, hat dafür ihre eigenen Kinder zurückgelassen. Die Emanzipation eines Teils der weltweiten Muslima wird mit der Arbeitsmigration eines anderen Teils erkaufte.

Religiöse Gebote, staatliches Recht, wirtschaftliche Verhältnisse und örtliche Sittengeschichte verschränken sich für die Stellung der Frau jeweils anders. Doch hat ein Faktor überall große verändernde Kraft: Bildung.

Vielerorts haben muslimische Mädchen bessere Schulnoten als Jungen; zielstrebig erobern sie die Universitäten, und zwar in einem solchen Ausmaß, dass Oman eine Männerquote für Studienplätze eingeführt hat und Malaysias Regierung sich sorgt, wie derart viele Akademikerinnen noch Ehemänner finden würden. Auch in Ländern mit einer höheren weiblichen Analphabetenrate wie Pakistan zieht die Zahl junger Frauen an den Unis mit jener der Männer gleich.

Iran hatte bereits 1998 mehr weibliche als männliche Studienanfänger. Zu diesem Zeitpunkt war die Kinderzahl jeder Frau im statistischen Schnitt bereits von 3,9 auf 1,5 gefallen. Heute ist die Geburtenrate in Iran niedriger als in Frankreich, es studieren dauerhaft mehr Frauen als Männer, und zwar am liebsten Business Administration, Jura und Ingenieurwesen.

Musliminnen zeigen weniger Vorbehalte gegen sogenannte Männerberufe als westliche Frauen, haben weniger Scheu vor technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, wie eine Studie auch für Ägypten belegt.

Indonesien, die bevölkerungsreichste muslimische Nation, hat ebenfalls mehr Studentinnen als Studenten; etwa jede vierte junge Frau geht dort zur Uni oder in eine vergleichbare tertiäre Ausbildung. Das ist eine Verzehnfachung im Vergleich zur Generation der Mütter und Großmütter. Bei den Männern hat sich die Rate nur verdoppelt.¹

Folge der Bildung: Erst mit 28 Jahren bekommt eine Indonesiern im statistischen Durchschnitt das erste Kind; eine Iranerin mit 29. „Kindsbräute“? Es gibt sie weiterhin, doch die Tendenz weist in eine andere Richtung: In vielen Ländern steigt das faktische Heiratsalter der Frauen, unabhängig vom rechtlichen Mindestalter; sie gebären später und weniger häufig.

Die französischen Sozialforscher Emmanuel Todd und Youssef Courbage sahen darin bereits vor einem Jahrzehnt eine „unaufhaltsame Revolution“. Ihre Prognose, mit der demografischen Entwicklung gehe eine stetige Modernisierung der muslimischen Gesellschaften einher, war indes voreilig. Heute ringt ein Fortschritt, der stark weibliche Züge trägt, mit einem Rückschritt in Gestalt von religiösem Formalismus und von Rigidität.

Dass sich einige Musliminnen westlicher Länder dem „Islamischen Staat“ anschlossen und ihre Unterwerfung unter dessen Sitten als Akt der Freiheit und des Widerstands verstanden, wirkt wie eine bittere Karikatur auf diese Ambivalenz.

Mit Ausnahme der Golfmonarchien, die vom Wählen allgemein nicht viel halten, haben Musliminnen das Wahlrecht. Türkinnen bekamen es schon 1930, vor Französinen, Griechinnen, Italienerinnen. In allen islamischen Rechtsschulen ist die volljährige Frau ein eigenständiges Rechtssubjekt. Nur für die saudi-arabische Strömung des Wahhabismus wird die Frau gleichsam nie erwachsen, geht aus der Vormundschaft durch den Vater in die des Ehemanns über. Weil die Entmündigung die Nutzung eines hoch gebildeten weiblichen Arbeitskräfte-Reservoirs hemmt und damit die wirtschaftliche Modernisierung des Königreichs, dürfte sie in naher Zukunft abgebaut werden.

¹ Siehe <https://www.weforum.org/reports/the-global-gender-gap-report-2017>

Spirituell sind Frau und Mann im Islam gleichgestellt; Sure 33 benennt dies in umständlicher Ausführlichkeit, ein frühes Beispiel gendergerechter Sprache. Im weltlichen Leben sieht der Islam hingegen die Geschlechter gemäß ihrer biologischen Unterschiedlichkeit in komplementären Rollen. „Die Frauen sind euch ein Gewand, und ihr seid ihnen ein Gewand“ (Sure 2: 187). Ohne einander sind beide quasi nackt, unbedeckt, ungeschützt. Zu heiraten ist religiös geboten, keinesfalls nur um Sexualität zu legitimieren, sondern die Hetero-Familie gilt als Keimzelle einer funktionierenden Gesellschaft. Das macht es allen abweichenden Lebensformen schwer.

Sexualität außerhalb der Ehe ist beiden Geschlechtern religiös untersagt, doch messen in der Praxis vor allem arabische Gesellschaften mit zweierlei Maß. Junge Männer dürfen vor der Ehe Erfahrungen sammeln, für die Frauen ist Jungfräulichkeit ein hohes Gut. In der Konsequenz entstehen so aus männlicher Sicht zwei Sorten Frauen: die einen für den Spaß, die anderen als gute Ehefrauen. Eine Konstruktion, die islamische Prinzipien verhöhnt, aber gleichwohl in vielen Familien, auch von den Müttern, akzeptiert wird.

Landläufige westliche Annahmen über Frauenrechte entbehren oft der Grundlage: Weder nützt die Trennung von Staat und Religion automatisch den Frauen noch sind sie in einem traditionell-volkstümlichen Islam zwangsläufig bessergestellt. Für beides ist Mali, nach französischem Vorbild laizistisch verfasst, ein Beleg: Frauen sind per Gesetz dem Ehemann zu Gehorsam verpflichtet, und er hat auch über die (anhaltend hohe) Zahl der Kinder das letzte Wort.

Das größte Hemmnis für Gleichberechtigung ist vielmehr eine patriarchale Kultur, die sich religiös verbrämt hat. Viele junge Usbekinnen glauben, sie hätten nicht das Recht, ihren Ehemann frei zu wählen; so war es zu sowjetischen Zeiten, so ist es heute. Dabei sieht die islamische Rechtsprechung durchaus eine freie Partnerwahl vor und rechtfertigt keinerlei Zwangsehen. Doch können Frauen ihre nominellen Rechte oft nicht nutzen. Aus diesem Grund kommen aus Pakistan so viele erschreckende Nachrichten. Obwohl der oberste Gerichtshof den Frauen versicherte, sie könnten ohne Einwilligung des Vaters heiraten, fallen immer wieder Mädchen, die den vorgeschriebenen Partner ablehnten, Ehrenmorden zum Opfer. Blankes Patriarchat ist gleichfalls die Auffassung afghanischer Paschtunen, sie dürften eine Frau töten, weil sie weggelaufen ist.

Die Muslimin sei zu Hause stark und in der Öffentlichkeit schwach, dieses Bild ist heute veraltet. Oft ist es umgekehrt: Frauen können in islamischen Ländern Staatspräsidentin sein, Direktorin der Zentralbank, Universitäts-Präsidentin, Chefärztin und Generalin, doch selten sind sie Familienvorstand.

Die allermeisten islamisch geprägten Länder haben eine Verfassung nach westlichem Muster und beschränken die Sharia auf das Personenrecht (Ehe, Scheidung, Erbe), allerdings Land für Land in einer unterschiedlichen Kodifizierung. Auch Staaten, die in ihrer Verfassung die Gleichberechtigung der Geschlechter verankert haben, benachteiligen Frauen im Familienrecht und sträuben sich gegen dessen Modernisierung. Und wo sie sich reformierten, etwa in Marokko, bleibt die Praxis hinter dem Gesetz zurück. Über Familiäres zu bestimmen scheint das letzte Refugium männlicher Allmacht.

Eine Scheidung ist generell für Männer leichter zu erwirken. Dass allein das dreimalige Aussprechen des Scheidungswunschs, gar in Form von SMS, die Ehe beendet, ist durch eine Reihe religiöser Instanzen sowie zwei Dutzend Staaten untersagt worden, wird aber dennoch mancherorts praktiziert. Etwa von tadjikischen Arbeitsmigranten in Russland, die sich derart ihrer familiären Verpflichtungen in der Heimat entledigen.

Auf einer unzweideutigen Aussage im Koran fußt weibliche Benachteiligung nur bei einem einzigen Thema: dem Erbrecht. Dem Sohn stehe ein Anteil wie zwei Töchtern zu, heißt es in Sure 4:11. Das war im siebten Jahrhundert fortschrittlich, hatten doch die Frauen der vorislamischen Ära keinerlei Recht auf ein Erbe. Heute ist indes der Umstand, dass die Erbregelung im Koran so konkret formuliert ist wie nur wenig andere, eine robuste Hürde für Gleichbehandlung.

In Tunesien soll sie fallen: 80 Vereinigungen haben sich dort zu einer „Koalition für Gleichheit im Erbrecht“ zusammengetan. Ermuntert wurden sie vom Staatspräsidenten, der eine Kommission einsetzte, um Reformwege zu prüfen. Mithilfe einer raffinierten Auslegung hatte der erste Präsident des unabhängigen Tunesien, Habib Bourguiba, vor einem halben Jahrhundert die Polygamie verbieten lassen: Das tadelloso gerechte Verhalten gegenüber jeder Gattin, das der Prophet zur Bedingung einer Mehr-Ehe gemacht hatte, sei niemand anderem als dem edlen Propheten selbst möglich gewesen.

Fortschritt lässt sich heute nicht mehr so dekretieren wie zu Bourguibas Zeit. In Tunesien müssen für eine Reform des Erbrechts die wählerstarken moderaten

Islamisten ins Boot geholt werden. Bis das geschieht bemüht sich manche Familie durch eine rechtzeitige Schenkung (vor Eintritt des Todesfalls) um eine gerechtere Teilung des Erbes.

Privaten Verträgen räumt islamisches Recht viel Spielraum ein. So kann ein Ehevertrag Frauen für den Fall einer Scheidung mehr Rechte garantieren als im staatlichen Familiengesetz vorgesehen sind. In Iran gibt es für solche Verträge sogar Formulare. Aber nicht jeder Mann, der sonst lauthals Regime und Mullahs kritisiert, will sie unterschreiben.

Als 2016 bei den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro zwei Taekwondo-Kämpferinnen mit Hijab auf dem Siegerpodest standen, eine Iranerin und eine Ägypterin, merkte die Welt auf. Neu war das Phänomen des muslimischen Frauensports da längst nicht mehr. Seit mehr als einem Jahrzehnt sind sportliche Leistungen für Musliminnen zum Mittel weiblichen Empowerments geworden: um sich in der eigenen Gesellschaft öffentlichen Raum zu erkämpfen, um unter Frauen für einen gesunden, aktiven Lebensstil zu werben und um in den globalen Arenen gegen westliche Vorurteile anzutreten.²

In Iran, wo der Frauensport besonders entwickelt ist, zeigt er ein doppeltes Gesicht. Einerseits ist er Kampf gegen staatliche Diskriminierung, wenn etwa Frauen Motorradrennen fahren, obwohl sie auf normalen Straßen kein Motorrad fahren dürfen. Andererseits schmückt sich die Islamische Republik international mit ihren reitenden, schießenden, kickenden Modellfrauen.

Die Ganzkörper-Trikots empfinden manche Iranerinnen als aufgezwungen, während andernorts muslimische Aktivistinnen sogar dafür kämpfen, in bedeckender Kleidung an Wettkämpfen teilnehmen zu dürfen. Die Gewichtheberin Kulsoom Abdullah, US-Amerikanerin mit pakistanischen Wurzeln, brachte durch eine öffentliche Kampagne die Internationale Gewichtheber-Föderation dazu, ihre Regeln zu ändern: Frau Abdullah darf nun mit langen Ärmeln und in Leggings antreten. Und mit Hijab.

² Siehe etwa: Women's Sport as Politics in Muslim Contexts. Edited by Homa Hoodfar, London 2015 <http://www.wluml.org/sites/wluml.org/files/Hoodfar-Women's%20Sport%20as%20Politics%20in%20Muslim%20Contexts%20-WLUML%20site-fin2.compressed.pdf>

Das Tuch als „Pflicht“ zu sehen, ist durch religiöse Texte nicht ausreichend gedeckt, gleichwohl sind Millionen Frauen weltweit dieser Ansicht. Die Verschleierung ist zum Ausdruck einer weiblich-muslimischen Globalisierung geworden, eines grenzüberschreitenden Lebensgefühls.

Global vernetzt sind, ob mit oder ohne Tuch, gleichfalls die Aktivistinnen für Frauenrechte und die theologischen Reformerrinnen, etwa durch Organisationen wie „Women living under Muslim Laws“ oder „Sisters in Islam“.

Es gibt einen islamischen Feminismus: Das sind Musliminnen, die ihre Anliegen in die Sprache des Islam kleiden. Und es gibt Feministinnen muslimischen Glaubens, die ihren Diskurs nicht islamisieren, sondern den bisher westlich-weißen Feminismus universaler machen wollen. Woran beide Strömungen arbeiten: eine neue Lektüre von Koran und Sunna, der überlieferten Praxis des Propheten; eine Neuschreibung islamischer Geschichte und, als härtestem Brocken, eine Revision islamischer Rechtsprechung, die über Jahrhunderte das Werk von Männern war.